

Gültig ab: **September 2025**

Elternbeitragstabelle

Durchschnittliche Tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag pro Monat		Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)
	Krippe	Kindergart en	
1 – 2 *)	200,-		
2 – 3 *)	220,-		
3 – 4	240,-		
4 – 5	260,-	150,-	
5 – 6	290,-	165,-	
6 – 7	320,-	180,-	
7 – 8	350,-	200,-	
8 – 9	380,-	220,-	
9 – 10	410,-	240,-	

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

Elternbeitragszuschuss:

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben.
Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend:

„Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Die Beiträge sind zahlbar in 12 Monatsraten.

Zuzüglich:

Aufnahmegebühr	50,-	einmalig
Spiel- u. Getränkegeld	10.-	monatlich
Mittagessen	5,-	pro Mahlzeit

- Ab der zweiten Buchungszeitänderung im KiTa-Jahr von Seiten der Eltern werden pro Änderung € 20,00 erhoben.
- Für jede weitere Kopie des Betreuungsvertrages erlauben wir uns €10.— zu erheben.
- Für Bestätigungen zur Kostenerstattung durch den Arbeitgeber, sowie weitere von Elternseiten angeforderte Nachweise, etc. erlauben wir eine Pauschale von 5.- pro Exemplar zu erheben.

